

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 62.

Donnerstag den 25. Mai.

1843.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 876. (2)

Nr. 11401.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.
— Anwendung des Stämpelgesetzes in Fällen der Zurücklegungen, um Ausfertigung von Dupplicaten und Umschreibungen von Erwerbsteuerscheinen. — Ueber die vorgekommenen Anträge wegen Stämpelbefreiung a) für Eingaben oder Protocolle, welche die Zurücklegung der Erwerbsteuerscheine zum Gegenstande haben; b) für Eingaben um Ausfertigung von Erwerbsteuerschein-Duplicaten; c) für Eingaben um Umschreibung der Erwerbsteuerscheine, hat die hohe vereinigte kais. köngl. Hofkanzlei im Einvernehmen mit der hohen kais. köngl. allgemeinen Hofkammer mit hohem Decrete vom 28. März 1843, 3. 6618, den Beschluß gefaßt, daß a) das Erwerbsteuergesetz die Rücklegung der Erwerbsteuerscheine mittelst eigener schriftlicher Eingabe nicht fordert, sondern daß über die in dieser Absicht geschehene Meldung der Partei die Zurücklegung auf der Rückseite des Erwerbsteuerscheines mit eigener Fertigung derselben anzuführen ist. — Protocolle, welche bei Gelegenheit der Gewerbezurücklegungen zu polizeilichen Zwecken aufgenommen werden, sind als officiose Ausfertigungen stämpelfrei. — Sollte eine Partei, obwohl sie gesetzlich dazu nicht verpflichtet ist, es dessen ungeachtet in ihrem Interesse finden, die Zurücklegung des Erwerbsteuerscheines schriftlich zu bewirken, dann unterliegt eine solche Eingabe der Stämpelpflicht. — b) Eingaben um Ausfertigung von Erwerbsteuerscheins-Duplicaten, es mag der Verlust des ersten Erwerbsteuerscheines in einem Verschulden der Partei, oder in einem Zufalle seinen Grund haben, sind jedenfalls stämpelpflichtig. — c) Eingaben um Umschreibung von

Erwerbsteuerscheinen, welche in jenen Fällen Statt findet, wo die Partei übersiedelt, oder ihr Gewerbe an Andere überträgt, wo also die Partei im eigenen Interesse die Amtshandlung der Behörde anspricht, unterliegen gleichfalls dem gesetzlichen Stämpel. — Bei diesem Anlasse fand die hohe k. k. Hofkanzlei zu bemerken, daß nach den Bestimmungen der Instruction für die Ortsobrigkeiten in Beziehung auf die Erwerbsteuer die Steuerscheine der Verstorbenen den Lokalobrigkeiten zu übergeben sind, welche verpflichtet sind, dieselben von Amtswegen zu übernehmen; es sind daher Todtenscheine in der Regel nicht zu fordern. — Dieß hat auch rücksichtlich der Trauungsscheine bei Verheirathung von Witwen zu gelten, welche das Gewerbe der Gatten fortführten. — Sollte jedoch in einzelnen Fällen, zur Amtshandlung in Beziehung auf die Erwerbsteuer, die Beibringung von Todten- oder Trauungsscheinen dennoch gefordert werden müssen, dann findet von der im Stämpel- und Targeseße ausgesprochenen unbedingten Stämpelpflichtigkeit solcher Urkunden auch in den vorgedachten Fällen keine Ausnahme Statt. — Dieses wird den Behörden zur Darnachachtung, denjenigen aber, die es betrifft, zur Benennung bekannt gemacht. — Laibach den 12. Mai 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Anton Stelzich,
k. k. Gubernialrath.

3. 711.

Nr. 9085.

E u r r e n d e
über ausschließende Privilegien. —
Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 10.

und 16. März l. J., nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 nachstehende Privilegien verliehen: 1. Dem Michael Weber, Webermeister der k. k. privilegierten Namiester Fein-Zuchfabrik, wohnhaft in Namiest in Mähren, und Wien, Stadt, Nr. 644, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung einer Maschine zum Leimen, Schlichten und Gummiren der Webketten, wobei sich eine vollkommene Gleichheit der Leimung, Schlichtung und Gummirung, eine Ersparniß an Zeit und Arbeit, und eine Ersparniß an Leim und Feuerungs-Materiale ergebe. — 2. Dem Narcis Dumoutier, städtischen Beamten (vérificateur) im ordentlichen Grundsteuerwesen, wohnhaft in Paris, (Bevollmächtigter ist J. M. Fest, k. k. Hof- u. Lieferant), wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 586), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung, mittelst eines neuen Verfahrens alle Gattungen Bildhauerarbeit, dieselbe mag flach oder erhaben (en relief), von verschiedener Größe und Umfang seyn, und aus Gyps, Wachs, Holz, Stein oder Metall bestehen, getreu auf Holz abzuformen, zu modelliren, wobei das mittelst dieses Verfahrens erhaltene Modell, wie alle andern Bildhauerarbeiten aus Holz, vergoldet, schattirt oder auch lackirt und gemalt werden; ferner auch alle, sonst zur Bildhauerei außergerwöhnlichen oder nicht üblichen Holzgattungen hierzu verwendet werden können. — 3. Dem David Stein, Handlungs-Commiss, wohnhaft in Prag, Nr. Conscr. 9581., für die Dauer von Einem Jahre, auf die Erfindung einer neuen Art, den Schellak zu bleichen. — 4. Dem Leopold Weeger, k. k. privil. Lederfabrikanten, wohnhaft in Brünn, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Ledergärberei, wobei 1) zur eigentlichen Garmachung sowohl schwerer und leichter Häute und Felle, woraus die entsprechenden Ledergattungen dargestellt werden, ein Materiale angewendet werde, welches gegenüber der gewöhnlichen Gärbemittel den Vorzug größerer Gärbefähigkeit besitze, und 2) sich eine bedeutende Ersparniß an Zeit und Kosten ergebe. — 5. Dem Heinrich Schill, befugten Spenglermeister, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 636, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung von Sicherheits-Laternen, welche an den feuergefährlichsten Orten ohne Gefahr verwendet werden können. — 6. Dem Joseph Ebenstein, k. k. privil. Decateur und bürgerl. Zuch-

scherer, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 274, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Maschine, „Tempstiv-Appretirungs-Maschine“ genannt, mittelst welcher 1) alle Gattungen schafwollener Modestoffe, als: Struck, Bristol, Tooting und andere derlei Hofenzeuge dergestalt appretirt werden, daß sie an Geschmeidigkeit, Weichheit und Feinheit bedeutend gewinnen; 2) eine gleichmäßige Appretur erzielt, und selbst die zarteste Farbe in ihrer ursprünglichen Frische und Helle erhalten; endlich 3) im Vergleiche mit dem gewöhnlichen Verfahren drei Vierteltheile an Zeit und Brennmaterialie erspart werden. — 7. Dem Mathäus Fletcher, Ingenieur und Maschinist, wohnhaft in Wien, Rossau, Nr. 127, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in der Anwendung seiner bereits unterm 3. Januar, 29. März und 27. Mai 1842 privilegierten und verbesserten kreisförmigen Dampfmaschine zu Wasserrädern, um Fabriken, Bergwerke u. s. w. zu treiben. — 8. Dem Ludwig Damböck, k. k. privil. Bobbinets- und Tattings-Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Windmühle, Nr. 77, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung in der Anwendung der Jaquar-Maschine bei Bobbinets- und Tattings-Maschinen, wodurch eine größere Mannfaltigkeit und ein schnellerer Wechsel der Muster erzielt werde. — 9. Dem Heinrich Ebogen, Weberen-Inhaber, wohnhaft in Wien, Donaustraße, Nr. 656, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, mittelst einer eigenen Vorrichtung, Schaf- und Baumwollentoffe so zu erzeugen, zu weben und zuzurichten, daß die gewebte Ware bei einer Manipulation ohne große Kosten, nicht nur an Haltbarkeit, sondern auch an Schönheit und Ansehen gewinne, und sich noch der Vortheil ergebe, daß bei dieser Vorrichtung auch die geringsten Qualitäten Garne zweckmäßig und vortheilhaft verwendet und daraus die besten Stoffe erzeugt werden können. — 10. Dem Johann Maier, befugten Goldarbeiter und Juwelier, wohnhaft in Wien, Laingrube, Nr. 14, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, Schmuck-Gegenstände aller Art aus Folien von allen Metallen, in allen Farben, so wie auch aus Gold- und Silberpapier, dann Blumen-Bouquets, Kränze, Kopfsuß und Aufpuß auf Bänder und Kleidungen aus Folien von allen Metallen in allen Farben zu erzeugen. — 11. Dem Henry

Savid Davy, Privatier, wohnhaft in Wien, (durch den Agenten Joseph Jüttner, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 137), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer pneumatischen oder Luftdruck-Maschine, durch welche eine Triebkraft erzielt werde. — 12. Dem Joseph Sekler, Günther, Bühler und Armbruster, Maschinen-Fabrik-Besitzer, wohnhaft in Wiener-Neustadt, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, bei den schon bestehenden Locomotiven zwei Expansions-Schuber in dem Locomotiv=Cylinder anzuwenden, welche beiden Schuber von dem Locomotiv-Führer durch einen Hebel augenblicklich für beliebige Dampfströmung eingerückt werden können, wobei der bereits verbrauchte Dampf schon in der halben Zeit des Kolbenganges ganz entweiche, und sich, nebst einer Ersparnis an Brennmaterial, der Vortheil ergebe, daß der Dampf in dem Cylinder nach Beschaffenheit der Last und des Gefälles mit größerem Erfolge als bisher, verwendet werden könne. — 13. Dem Andreas Moering, bürgerl. Posamentirermeister, dem Anton Messat und dem Ignaz Wallner, k. k. landesbefugten Band-Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 184, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung einer neuen Sattung Lade mit Nadelläden auf Mühle, Hand- oder Schubmühle, worauf alle Sattungen von Bändern von Seide, Halbseide oder Wolle mit den schönsten Dessins, mit mehreren Farben in einem und demselben Bande, als wenn selbe hineingestickt oder brochirt wären, erzeugt, und an Seide und das Ausschneiden erspart werde. — 14. Dem Leopold Stein, Spielwarenhandler und Erzeuger, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 503, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung eines bei jeder Sattung zum Fahren gebauter Gegenstände von jeder beliebigen Größe anwendbaren Mechanismus, durch welchen sich Personen mit geringer Kraftanwendung selbst zu führen im Stande seyen. — 15. Dem Ignaz Mayer, Schustergesellen und Werkführer, wohnhaft in Salzburg, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Erzeugung von Stiefeln und Schuhen aller Art (amerikanische Stiefel und Schuhe ohne Nähte genannt), wobei an den Stiefeln und Schuhen keine Nähte angebracht, sondern das Oberleder und der Absatz bloß mit stumpfen hölzernen Nägeln an der Brand- und

Pfundsohle befestiget werden. — Laibach am 12. April 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Joh. Nep. Freih. v. Spiegelfeld,
k. k. Subrniolrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 871. (2) Nr. 4068.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Maria Ruf, verehelichte Pevdier, Gertraud Ruf, und Matthäus Ruf, und rückichtlich Joseph Escherne und deren Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Escherne die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der sub Cons. Nr. 22 in der Krakau gelegenen, der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 20 dienstbaren Hofstatt mit Erbannahmsvertrage ddo. 10. März 1810 intabulirten Forderung pr. 2500 fl. eingebracht, und um Ausschreibung einer Tagfagung angesucht, welche auf den 14. August 1843, 9 Uhr Vormittags angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten und deren allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Paschali als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten und deren allfällige Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 6. Mai 1843.

Z. 884. (2) Nr. 4163.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Maria v. Gasparini, geborne

Paumgarten, dann des Herrn Chrysofomus Pochlin, Vormund, und Dr. Leopold Baumgarten, Curator des m. Adolph Deutenhofen, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 19. April 1843 mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Fräulein Katharina Freiinn v. Paumgarten die Tagessatzung auf den 26. Juni 1843, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 13. Mai 1843.

3. 870. (2) Nr. 3966.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormundschaft der m. Carl, Franz und Juliana Suchadobnig, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 28. März 1843, verstorbenen Franz Suchadobnig, die Tagessatzung auf den 26. Juni 1843 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 9. Mai 1843.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 859. (3) Nr. 1901.

Verlautbarung.

Am 19. Juni d. J. wird hier am Rathshaus der dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach gehörige Garbenzehent von nachbenannten Gemeinden und Grundrieden öffentlich an den Meistbieter in das unwiderrufliche Eigenthum veräußert werden, als: 1. Der in der Gemeinde Wautsch und Sluniz sa sadna zesta, dann dem Kleiniger und Waischer Stadtwalde. — 2. Der in der Gemeinde Kosarje, nämlich im Kosarjer Stadtwalde. — 3. Der in der Gemeinde Außergorize, na blat, sa noge, sa schlak, per koinski pot, star must etc. — 4. Der in der Gemeinde Bresje u. Dobrova, u Schniz, auch u Scheizereh, sa vodo, na artazah. — 5. Der in der Gemeinde Schniza, na

Schwiz oder na gmain, und 6. der in der Gemeinde Loog, Hölzenegg und Dragomer, na memolah, na kalzah und na losi. — Die dießfälligen Licitationsbedingnisse, so wie die genaue Parzellenbeschreibung aller Zehentri-de können bei dem hiesigen Grundbuchsamte eingesehen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 12. Mai 1843.

3. 873. (2) Nr. 6156/1843

Concurs - Ausschreibung.

Im Bereiche dieser Cameralgefällen-Verwaltung ist eine Bezirkskanzlisten-Stelle für das Rechnungsfach, mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. G. M., in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle, oder falls sich bei deren Besetzung eine Kanzlisten- oder Accessisten-Stelle mit 300 fl. oder 250 fl. erledigen sollte, um einen solchen Dienstposten bewerben wollen, haben sich über ihre Sprach- und Geschäftskenntnisse überhaupt, insbesondere aber über ihre erprobten Kenntnisse im Rechnungsdienste der Cameralbezirksbehörden, im Kanzlei- und Manipulationsfache, dann über die Art ihrer bisherigen Dienstleistung und ihr untadelhaftes moralisches Betragen auszuweisen, und in ihren Gesuchen anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im Amtsbereiche dieser Cameralgefällen-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind. — Die Competenzgesuche sind bis 30. Juni 1843 im vorschriftmäßigen Dienstwege bei der Gräzer Cameralbezirksbehörde zu überreichen. — Von der k. k. steyrisch-illyrischen vereinten Cameralgefällen-Verwaltung. — Grätz am 13. Mai 1843.

3. 853. (3) Nr. 807.

Edictal - Vorladung.

Vor dem k. k. Bezirkscommissariate Prem zu Feistritz haben nachstehende militärpflichtige Individuen der ersten Altersklasse, nämlich: Michael Dougan, von Untersemon Nr. 43, Johann Zellin, von Kuteschou Nr. 15, Jacob Jaglschetitsch, von Terpsichane Nr. 2, binnen vier Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts so gewiß hieramts zu erscheinen und sich, über ihr Ausbleiben von der heurigen Stellung zu rechtfertigen, widrigens sie als Rekrutierungsflüchtlinge angesehen und als solche nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden sollen. — K. K. Bezirkscommissariat Prem zu Feistritz am 30. April 1843.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 874. (1) ad Nr. 11713. Nr. 10785.

Concurs - Verlautbarung

zur Wiederbesetzung der bei dem landesfürstlichen Bezirks-Commissariate zu Pirano in Erledigung gekommenen Actuärstelle II. Classe. — Bei dem l. f. Bezirks-Commissariate zu Pirano ist die Actuärstelle II. Classe, womit der Gehalt von jährlichen 400 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden bei dem k. k. Istrianer Kreisamte zu Mitterburg längstens bis 15. Juni d. J. überreichen, und darin ihren Geburtsort, ledigen oder verehelichten Stand, und ihre Religion anzugeben, und sie mit den Zeugnissen: a) über die vorgeschriebenen juridisch-politischen Studien; b) über die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen, und einer in dieser Provinz üblichen slavischen Mundart; c) mit den Befähigungsdecreten zur politischen Geschäftsführung, zur Ausübung des Richteramtes in schweren Polizei-Übertretungen, wie auch ferner des Civil- und Criminal-Richteramtes; d) mit den Zeugnissen über ihr moralisch und politisch gutes Betragen, und e) mit den Anstellungsdecreten oder Zeugnissen ihrer bisherigen Dienstleistung zu belegen. — Dieselben haben auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des l. f. Bezirks-Commissariates zu Pirano verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. Gubernium des österr. illyr. Küstenlandes. — Triest am 6. Mai 1843.

3. 875. (1) Sub. Nr. 11677. Nr. 10449.

Concurs - Verlautbarung.

zur Wiederbesetzung der bei dem landesfürstlichen Bezirks-Commissariate zu Dignano erledigten Actuärstelle II. Classe. — Bei dem l. f. Bezirks-Commissariate zu Dignano im Istrianer Kreise befindet sich die Actuärstelle II. Classe mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. in Erledigung. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden bei dem k. k. Istrianer Kreisamte in Mitterburg bis 15. Juni d. J. zu überreichen, und darin ihren Geburtsort, ledigen oder verehelichten Stand und ihre Religion anzugeben, und sich mit Zeugnissen a) über die vorgeschriebenen juridisch-politischen Studien; b) über die vollkommene Kenntniß der deutschen, der italienischen und einer der in dieser Provinz üblichen slavischen Mundart; c) mit den Befähigungs-

decreten zur politischen Geschäftsführung, zur Ausübung des Richteramtes in schweren Polizei-Übertretungen, wie auch ferner des Civil- und Criminal-Richteramtes; d) mit den Zeugnissen über ihr moralisch und politisch gutes Betragen, und e) mit den Anstellungsdecreten und Zeugnissen ihrer bisherigen Dienstleistung zu belegen. — Dieselben haben endlich auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Bezirks-Commissariates zu Dignano verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. Gubernium des österr. illyr. Küstenlandes. Triest am 6. Mai 1843.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 893. (1) Nr. 4111.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Armen zu Zirkniz, unter Vertretung der k. k. Kammerprocuratur, als zu ein Drittheil erklärten Intestat-Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. März 1813 zu Zirkniz ab intestato verstorbenen dortigen Caplans Simon Govekar, die Tagssatzung auf den 26. Juni 1843 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 9. Mai 1843.

3. 780. (1) Nr. 366.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Michael Smole, gesetzlichen Vertreters seines m. Sohnes Michael Smole, als Andreas Smole'schen Universalerben, wider Stephan Klejts, Eigenthümer des Gutes Preißegg, wegen schuldiger 12000 fl. c. s. c., in die öffentliche executive Versteigerung des, dem Erequirten gehörigen, auf 23039 fl. 16 kr. geschätzten landtäflichen Gutes Preißegg gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 24. April, 29. Mai und 3. Juli 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beifage bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagssatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegen werden

den würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Vicitationsbedingungen, wie auch die Schätzung, in der dießland-rechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder beim Dr. Grobath, Vertreter des Executionführers, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

NB. Die Beschreibung dieses Gutes kommt in den der Laibacher Zeitung ddo. 14. Februar Nr. 13, dem illyrischen Blatte ddo. 16. Februar Nr. 7, und der Laibacher Zeitung ddo. 18. Februar Nr. 14, deren Berichtigung aber in den der Laibacher Zeitung ddo. 18. und 21. März Nr. 22 und Nr. 23, und dem illyrischen Blatte ddo. 23. März Nr. 12 d. J. beiliegenden Amts- und Intelligenzblättern Nr. 20, 21, 22, 33, 34 und 35 vor. Nr. 3769.

Anmerkung. Nachdem bei der ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird die zweite Feilbietung am 29. Mai 1843 abgehalten werden.
Laibach den 29. April 1843.

3. 817. (4) Nr. 4027/3039

Von dem k. k. steyermärkischen Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Ignaz und der Josephine Oblak, gegen Ferdinand und Caroline Bischoff-Widderstein, wegen einer Capitalsforderung pr. 56757 fl. 28 kr. M. M. sammt hievon seit 1. August 1842 bis zur Zahlung laufenden 5 % Zinsen, in die executive Versteigerung der, gerichtlich auf 80262 fl. 20 kr. M. M. geschätzten Herrschaft Sannegg in Untersteyern, sammt Kucheleigenen bewilliget worden. Zu deren Vornahme wird die erste Tagssatzung auf den 12. Juni d. J., die zweite auf den 10. Juli d. J. und die dritte auf den 14. August d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im landrechtlichen Rathszimmer mit dem Beisatze angeordnet, daß, wenn diese Herrschaft sammt Kucheleigenen weder bei der ersten noch zweiten Tagssatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten Tagssatzung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde. — Die zu versteigernde Herrschaft Sannegg sammt Kucheleigenen liegt im anmuthigen Saanthale der südlichen Steyermark, eine kleine Stunde von der Wiener Poststraße, und da die Triester Eisenbahn nach der technischen Aufnahme nächst der Kreisstadt Zilli durchgeführt werden soll, von dieser nur zwei Mei-

len entfernt. — Die sämmtlichen Wohn-, Wirthschafts- und Nebengebäude, 11 an der Zahl, sind erst seit dem Jahre 1818 her, vom Grunde aus neu erbaut worden und befinden sich daher im vortrefflichsten Bauzustande. Das äußerst bequem eingerichtete Schloß auf einer mäßigen Anhöhe liegend, und der herrlichsten Aussicht genießend, enthält im Erdgeschoße 7 Zimmer, 2 Keller, 1 großes Speisegewölbe, 1 Sparherd und 1 Wäschküche; im ersten Stockwerke aber einen mit Marmor gepflasterten Vorsaal, 9 hohe Wohnzimmer mit eichenen Flügelthüren und zu dem eine Altane und Schloßuhr; rings herum befinden sich englische Gartenanlagen und die herrschaftlichen Meiergründe in einer Parzelle arrondirt. — Die Herrschaft ist mit 362 Pfund, 56 kr. 2 dt. Rustical begiltet, und bezieht außer den gesellschaftlichen Taxen des streitigen und adelichen Richteramts in Besitzveränderungs- und Sterbfällen das 10 % Laudemium, dann 3 % Mortuar nebst den Gewährbief- und G. B. Gebühren. — Als Dominium begreift die Herrschaft an Unterthanen 380 Rusticalisten, 692 Dominicalisten, 202 Bergholden; 76 Freiholden, 4 Kucheneigenen, 42 Bogtholden. Summa 1396. — Die standhaften Pecunial- und Naturaleindienungen betragen jährlich über Abzug des 20 % Einlasses a) im Gelde 2250 fl. 20 1/4 kr. W. W. und 93 fl. 41 1/4 kr. C. M.; b) in natura an Zinsgetreide-, Sackzehent und Bogthaser: Weizen 265 niederösterr. Megen, Korn 201 n. ö. Megen, Hafer 580 n. ö. Megen, Gerste 15 n. ö. Megen, Heiden 20 n. ö. Megen. Zusammen 1086 n. ö. Megen. — Nebstbei gehören zur Herrschaft nicht unbedeutende Getreid- und Weizehente, verschiedene Kleinrechten sammt einer Brückenmauth, und die Area der herrschaftlichen Realitäten begreift nach der neuen Catastralvermessung zusammen 1087 Joch 73 □ Klafter. — Besonders ausgedehnt sind die herrschaftlichen Jagden und Fischereien, wovon erstere in der Ebene und im Gebirge zahlreiches Raub- und Federvild, letztere nebst großen Edelfischen in dem schiffbaren Saanflusse zugleich auch viele Forellen liefern. Zur Herrschaft gehören auch die zwei schuhbefohlenen Märkte Fraßlau und Prassberg. Gut conservirte Straßen erleichtern den Verkehr, und der hier lebhafteste Getreid-, Holz- und Weinhandel, dann die Frequenz des Gütertransportes bedingen die vollkommene Zahlungsfähigkeit der Unterthanen. — Schließlich wird noch bemerkt, daß es dem Erstehet der Herrschaft frei stehe, sich rücksichtlich jener, nicht in Execution gezogenen und nicht zum Herrschafts-Corpus gehörigen Realitäten, welche nämlich erst

seit dem Jahre 1839 dazu erkauf wurden, mit den Executionsführern Ignaz und Josephine Oblak, als Besitzern derselben, in so ferne ins Einvernehmen zu setzen, als es denselben daran liegen sollte, auch diese zusammen gerichtlich auf 13692 fl. 39 kr. C. M. geschätzten Entitäten der bessern Arrondirung wegen käuflich an sich zu bringen. — Die besagten Realitäten begreifen nebst dem Dominicalgute Görzhof mehrere Zulehensgründe, und es gehören dazu 3 Joch, 883 □ Klafter Aecker, 40 Joch, 622 □ Klafter Wiesen, 3 Joch, 631 □ Klafter Weingärten, 5 Joch, 1193 □ Klafter Weiden und 48 Joch, 116 □ Klafter Waldung. Zusammen 100 Joch, 845 □ Klafter. — Außerdem ist das Gut Görzhof mit 14 Pfund, 8 ½ dl. Rost. und mit 28 fl. 44 kr. 1 ⅓ dl. Dominical-Beitrag begiltet, hat eine trockene Getreideabschüttung von 53 Kastenschaff Weizen, 17 ½ Kastenschaff Korn, 4 Kastenschaff Haiden, 1 Kastenschaff Hirse und 46 ½ Kastenschaff Hafer. — An Naturalrobot haben die Unterthanen 312 Fuhr- und 855 Handtage, nebst verschiedenen Kleinrechten zu entrichten. — Das Gut übt die Real- und Personalgerichtsbarkeit über 28 Rusticalisten, 11 Dominicalisten, 17 Bergholden und 38 Bogtholden, und bezieht in Besitzveränderungs- und Sterbefällen von denselben das 10% Laudemium und 3% Mortuar sammt den gesetzlichen Ortsgerichtstaren. — Hiezu werden Kauflustige mit dem Befehle vorgeladen, daß die Schätzung, die Licitationsbedingnisse und der neueste Landtafelextract in der dießlandrechtlichen Registratur und in der Kanzlei des Dr. Schwamberger in Grätz, und beide ersteren auch bei dem k. k. niederösterreich. Landrechte in Wien eingesehen werden können. — Grätz am 18. April 1843.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 857. (3)

Zehente-Verpachtung.

Das Verwaltungsamt der Bisthumsherrschaft Pfalz-Laibach wird die zu dieser Herrschaft gehörigen Zehentberechtigungen in den Gemeinden Waitsch und Gleinitz bei Laibach am 29. Mai 1843 Vormittags auf seiner Amtskanzlei in der hiesigen fürstbischöflichen Residenz für die Jahre 1843, 1844 und 1845 in Pacht auslassen. — Hiezu werden Pachtlustige, insbesondere aber die benannten Zehentgemeinden mit der Erinnerung eingeladen, daß als Deputirte der Letzteren nur diejenigen angesehen werden, welche die von der

Gesamtheit der bezüglichen Zehent-Gemeindeglieder ausgefertigte, von dem löbl. k. k. Bezirks-Commissariate der Umgebung Laibachs legalisirte und dahin bestätigte Vollmacht, daß solche von der Gesamtheit der Gemeindeglieder ertheilt worden, beigebracht haben werden, daß daher die Zehentgemeinden nur nach genauer Beobachtung dieser Formalität das ihnen bei gleichen Anboten gesetzlich eingeräumte Einstands- oder Vorrecht, in so ferne sie von solchem entweder schon am obbestimmten Tage selbst, oder durch ihre binnen längstens 6 Tagen darnach abzugebende Erklärung Gebrauch machen wollten, geltend machen können. — Verwaltungsamt der Bisthumsherrschaft Pfalz-Laibach am 13. Mai 1843.

3. 852. (3)

Nr. 4212.

Getreid-Verkauf.

Am 30. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr werden in der Amtskanzlei der Cameral-Herrschaft Laibach beiläufig 49 Mizen Weizen und 421 Mizen Haber mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung, sowohl in kleinen als in größern Parthien veräußert werden. — Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse hierorts täglich eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Laibach am 12. Mai 1843.

3. 890. (1)

Nr. 74.

Verpachtung = Licitation.

Von der Inspection der krain. ständ. Realitäten werden am 2. Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amtlocale des k. k. Bezirks-Commissariates Umgebung Laibachs mehrere Parzellen der zu dem Gute Unterthurn gehörigen, am Laibachflusse bei Lipe und Marga gelegenen, bereits verpachteten Wiesen Sor-niza, Zerjanka und Perouka, so wie einige Wiesen und Aecker nächst dem Schlosse Unterthurn, wegen nicht einbezahlem Pachtchillinge, auf Gefahr und Unkosten der betroffenen säumigen Pächter, jedoch nur für das Jahr 1843 weiter verpachtet werden. — Die Bedingnisse können hier bei der Licitation eingesehen werden, nur wird besonders bemerkt, daß der Meistbot sogleich bei der Licitation bar erlegt werden müsse. — Inspection der krain. ständ. Realitäten zu Laibach den 22. Mai 1843.

3. 846. (1)

Nr. 980.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirks-Commissariate Gurkfeld werden nachstehende Individuen, welche im laufenden Jahre die Widmung zum Militärstande erhalten haben, auf die Vorladung aber nicht erschienen sind, und zwar:

| N a m e | Wohnort | Haus-Nr. | Geburts-Datum | A n m e r k u n g |
|---------------------|---------------------|----------|-----------------|-------------------------|
| Vincenz Hummer | Gurkfeld | 76 | 23. Jän. 1822 | Vaklos abwesend |
| Joseph Engelsberger | detto | 107 | 29. Sept. 1822 | detto |
| Silvester Lippar | Podulze | 21 | 30. Dec. 1822 | detto |
| Martin Planinscheg | Dulle | 10 | 15. Dec. 1822 | flüchtig seit 1840 |
| Joseph Impolscheg | Fors | 3 | 8. März 1822 | flüchtig |
| Caspar Puz | Klein Pudlog | 17 | 1. Jän. 1822 | detto |
| Joseph Dfisch | Gurkfeld | 1 | 3. März 1823 | unbekannt |
| Joseph Zehner | Stadtberg | 14 | 3. Dec. 1823 | vaklos abwesend |
| Johann Jamnig | Auen | 23 | 6. Jän. 1823 | miterlosch. Wandb. abw. |
| Matthäus Kobzan | Bresche bei Bründel | 13 | 3. Sept. 1823 | flüchtig |
| Johann Berlanghizh | Munkendorf | 18 | 18. Juni 1823 | detto |
| Joseph Bittbauer | detto | 20 | 20. August 1823 | detto |
| Martin Widenizh | Zirkle | 22 | 17. Jän. 1823 | detto |
| Matthias Seuuig | Großdorf | 11 | 30. August 1823 | ditto |
| Anton Jorga | Brod | 10 | 18. Jän. 1823 | detto |
| Florian Topolauz | Groß Pudlog | 25 | 29. April 1823 | detto |

aufgefordert, sich binnen 4 Monaten hieramts zu melden und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls dieselben als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

K. K. Bezirks-Commissariat Gurkfeld den 4. Mai 1843.

3. 867. (1)

Nr. 1608.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Commissariate Egg und Kreutberg werden nachstehende, am 26. v. M. dem Stellungstage, auf dem Assentplatze in Laibach nicht erschienene Militärpflichtige, als:

| Post-Nummerus | Assent-liste | N a m e | Wohnort | Consc.-Nr. | Geburtsjahr | A n m e r k u n g |
|---------------|--------------|-------------------|---------------|------------|-------------|--|
| 1 | 1 | Matthäus Verdais | Jessenova | 36 | 1822 | Bereits unterm 2. v. M., 3. 1046, vorgeladen. |
| 2 | 31 | Alex Ferrin | Glogovizh | 35 | 1823 | |
| 3 | 42 | Joseph Leban | Pischainovizh | 22 | " | |
| 4 | 45 | Matthäus Teretina | Kersletten | 5 | " | Bereits unterm 2. v. M., 3. 1046, edictaliter vorgeladen |
| 5 | 48 | Raimund Kovatsch | detto | 24 | " | detto |

hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Monaten sogleich hieramts zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als sie sonst ohne weiters als Flüchtlinge behandelt werden würden.

K. K. Bezirks-Commissariat Egg und Kreutberg am 10. Mai 1843.